

BRANDGEFAHR ZIGARETTE

Durch den fahrlässigen Umgang mit Raucherwaren werden in der Schweiz jährlich ca. 500 Brände, mit einer Schadensumme von über 20 Millionen Franken verursacht. Die wenigsten Leute wissen, dass Zigaretten spezielle Brandmittel beinhalten, die auch ohne Luftzug bis zu 15 Minuten weiterglimmen können. Doch ein diszipliniertes und vorbeugendes Verhalten hilft Brände verhüten. Und zwar so:



- Nur sorgfältig ausgedrückte Raucherwaren können nicht mehr weiterbrennen.
- Asche sowie Stummel gehören in den Aschenbecher, nicht in den Kehrichtsack. Werfen Sie nur völlig ausgeglühte oder gut gewässerte Raucherwaren in den Abfall.
- Halten Sie jedes Rauchverbot ein, auch wenn es Ihnen schwer fällt.



- Rauchen im Bett, auf der Couch oder einem Sessel hat schon vielen Menschen das Leben gekostet. Der Raucher nimmt im Schlaf weder den Brand noch den Schmerz wahr und erstickt.



- Rauchen Sie niemals in unmittelbarer Nähe von brennbaren Materialien.
- Bewahren Sie Raucherwaren, Zündhölzer und Feuerzeuge so auf, dass Kinder keinen Zugriff haben.
- Denken Sie daran, dass auch Zigarettenasche noch nach vielen Stunden einen Brand entfachen kann.



BEI BRANDAUSBRUCH GILT STETS DER GRUNDSATZ:



1. ALARMIEREN

- Feuerwehr alarmieren: Telefon-Nr. 118.
- Gefährdete Personen warnen.

2. RETTEN

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten.
- Fenster sowie Türen schliessen und Brandstelle über Fluchtwege verlassen.
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten.

3. LÖSCHEN

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen.
- Eintreffende Feuerwehr einweisen.

